

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Projekt **nexus**

Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

A close-up photograph of a yellow pencil with a sharpened lead tip pointing towards a multiple-choice question on a white test paper. The question number '16.' is visible, along with the letters 'A', 'B', 'C', and 'D'. The pencil is positioned diagonally across the frame, and the background is slightly blurred, showing other questions and options.

Anerkennung gestalten! Anerkennungspraxis nach Lissabon

Dokumentation der nexus-Veranstaltungen vom
10. Dezember 2013 in München, 14. Januar 2014 in Hamburg
und 20. Mai 2014 in Leipzig



Grußwort	4
Christian Tauch, HRK	
Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für internationale Mobilität	6
Prof. Dr. Petia Genkova, Hochschule Osnabrück	
„Mobilität ist toll“	10
Prof. Dr. Paul Mecheril, Universität Oldenburg	
Streamlining Recognition from Principle to Practice	14
Jenneke Lokhoff, Lucie de Bruin, Nuffic	
Der nexus Leitfaden „Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen“	18
Dr. Ariane Köslér, Florian Gröblinghoff, Projekt nexus der HRK	
Praxisbeispiel I: Transparente Anerkennungsverfahren an der Universität Bielefeld	20
Bastian Simon, Universität Bielefeld	
Praxisbeispiel II: Das Projekt „Auslandsaufenthalte in Bachelor- und Masterstudiengängen“ an der Universität Mainz	24
Dr. Birgit Weiß, Universität Mainz	
Praxisbeispiel III: Anerkennung an der Universität Potsdam – von der Theorie zur Praxis	28
Prof. Dr. Andreas Musil, Universität Potsdam	
Schlussbemerkungen – Entwicklungen und Perspektiven	32
Dr. Peter A. Zervakis, Projekt nexus der HRK	
Weiterführende Links	34
Impressum	35



Grußwort

Was sind die Voraussetzungen für ein erfolgreiches internationales Studium? Wie lässt sich Anerkennung transparent und fair gestalten? Um diese und andere Fragen

ging es auf der nexus-Veranstaltungsreihe „Anerkennung gestalten. Anerkennungspraxis nach Lissabon“, die das nexus-Team und die eingeladenen Referentinnen und Referenten von Berlin (02.07.13) über München (10.12.13) und Hamburg (14.01.14) bis nach Leipzig (20.05.14) führte. Das Ziel dieser Reihe war es, der interessierten Hochschulöffentlichkeit im Rahmen eines kompakten Tagungsformats ein möglichst breites Spektrum von Herangehensweisen an das Thema Anerkennung anzubieten. In dieser Broschüre können Sie die Vorträge der Veranstaltungsreihe in Kurzfassung nachlesen.

So verdeutlichen etwa die Impulse von Frau Prof. Dr. Genkova und Herrn Prof. Dr. Mecheril den wesentlichen Zusammenhang und die Wechselwirkungen zwischen interkultureller Kompetenz und internationaler Mobilität.

Das HEI Recognition Manual dient der Erläuterung und Konkretisierung der Lissabon Konvention und der damit verbundenen zahlreichen Neuerungen und Empfehlungen für die Hochschulen, welche auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren beschlossen wurden. Wie die Ausführungen von Frau de Bruin und Frau Lokhoff zeigten, kann dieses Handbuch von großem Nutzen sein, bei der angemessenen Anerkennung von international erworbenen Qualifikationen („fair recognition“). Die darin enthaltenen kleinen Übungen werden am Ende dieser Broschüre aufgelöst.

Der Anerkennungs-Leitfaden des Projekt nexus dient gewissermaßen der „Übersetzung“ der Lissabon-Konvention und der begleitenden Empfehlungen auf die deutschen Gegebenheiten.

Und nicht zuletzt machen die Beispiele aus den Universitäten in Bielefeld, Mainz und Potsdam deutlich, dass es „viele Wege nach Lissabon“ gibt, sprich: zur verhältnismäßigen Umsetzung der Lissabon-Kriterien. Die Hochschulautonomie wird dabei nicht berührt.

Ich danke allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltungsreihe und zum Entstehen dieser Broschüre beigetragen haben, und wünsche den Leserinnen und Lesern viel Mut bei der Gestaltung der Anerkennungspraxis an Ihren Hochschulen.

Christian Tauch, Leiter Abteilung Bildung, Hochschulrektorenkonferenz



Die Veranstaltungen
„Anerkennung gestalten“
Anerkennungspraxis
nach Lissabon





Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für internationale Mobilität

Prof. Dr. habil. Petia Genkova

Der Vortrag, gehalten am 10. Dezember 2014 in München, stellt die Herausforderungen erfolgreicher Kommunikation mit Angehörigen fremder Kulturen in den Mittelpunkt.

Die Relevanz interkultureller Kompetenz als Thema basiert darauf, dass interkulturelle Kontakte, kulturelle Anpassung und damit verbundene Probleme zunehmend ins Bewusstsein kommen. Kultur kann definiert werden als gruppenspezifisches, erlernbares Orientierungssystem, das dem Individuum einerseits Orientierung liefert. Andererseits aber determinieren die kulturellen Regeln unbewusst das eigene Verhalten und eigene Reaktionen. Kultur bestimmt das „Normale“ und die Art, wie Dinge getan werden.

Hierauf aufbauend kann interkulturelle Kompetenz als die Fähigkeit, eine erfolgreiche Kommunikation mit Angehörigen einer fremden Kultur führen zu können, beschrieben werden.

Damit dies gelingen kann, werden Einfühlungsvermögen, Akzeptanz gegenüber anderen Ansichten oder Regeln und die Fähigkeit, sich in die Perspektive eines anderen hineinzuversetzen benötigt.

Um die Prozesse zu erklären, die bei Interaktionen zwischen Kulturen ablaufen, gibt es in der psychologischen Forschung drei verschiedene Ansätze :

1. **Akkulturation/ Identität**
2. **Stressansatz/ Kulturelle Anpassung**
3. **Ansatz: Soziales/ Kulturelles Lernen**

Der erste Ansatz basiert auf der Annahme, dass interkultureller Kontakt nicht nur Einstellungen, Werte und Verhalten ändert, sondern sich auch auf die kulturelle Identität auswirkt.

Die jeweiligen Veränderungen in der Identität der Migranten beeinflussen den Anpassungsprozess, da die Identität wiederum Einfluss nimmt, auf das Selbstvertrauen, die Aneignung kulturspezifischer Fähigkeiten, das psychologische Wohlbefinden und Krankheiten.

Der Ansatz des sozialen/kulturellen Lernens besagt, dass Kultur nicht natürlich gegeben ist, sondern im Laufe der Enkulturation durch soziales Lernen, Verstärkungs- und Vorbildlernen erlangt wird. Dies befähigt das Individuum, in der eigenen Gemeinschaft konfliktfrei zu leben und produktiv mit ihr umzugehen. Im Laufe der Zeit wird das eigenkulturelle Orientierungssystem zur Selbstverständlichkeit und bedarf keiner kritischen Reflexion mehr.

Der Ansatz der kulturellen Anpassung beinhaltet den sogenannten Kulturschock (auch Anpassungsschwierigkeiten), der negative Folgen interkulturellen Kontakts für das Individuum bezeichnet. Erst die Anpassung an eine fremde Kultur kann hier helfen.

Verschiedene Phasen und Verläufe des Anpassungsprozesses bzw. Faktoren für deren Erfolg werden in der Literatur diskutiert. Dazu gehören einerseits situationsbezogene moderierende Faktoren, wie kulturelle Distanz, Aufenthaltsdauer und Kontaktquantität und -qualität und andererseits individuell moderierende Faktoren, wie Auslandserfahrung, Vorstellungen, Sprachkenntnisse, Landeskundliches Wissen und interkulturelle Ausbildung. Die psychologische Anpassung und die soziokulturelle Anpassung bedingen sich gegenseitig. Sie haben Auswirkung auf die Persönlichkeitsbildung, da die interkulturelle Kompetenz zunimmt, soziale Verträglichkeit erhöht wird, mehr Offenheit für neue Erfahrungen entsteht und emotionale Stabilität gesteigert wird.

Die Frage nach der Vergleichbarkeit von Studienerfolg auch im Sinne der Anerkennung beantwortet sich damit, dass interkulturelle Kommunikation nicht bedeutet, dass Unterschiede überwunden oder verwischt werden, sondern weiterhin bestehen bleiben. Aber es geht darum, Unterschiede nicht nur zu akzeptieren, sondern wertzuschätzen!

Genauere Literaturhinweise finden sich in der Präsentation im Internet:

► www.hrk-nexus.de/anerkennung/genkova

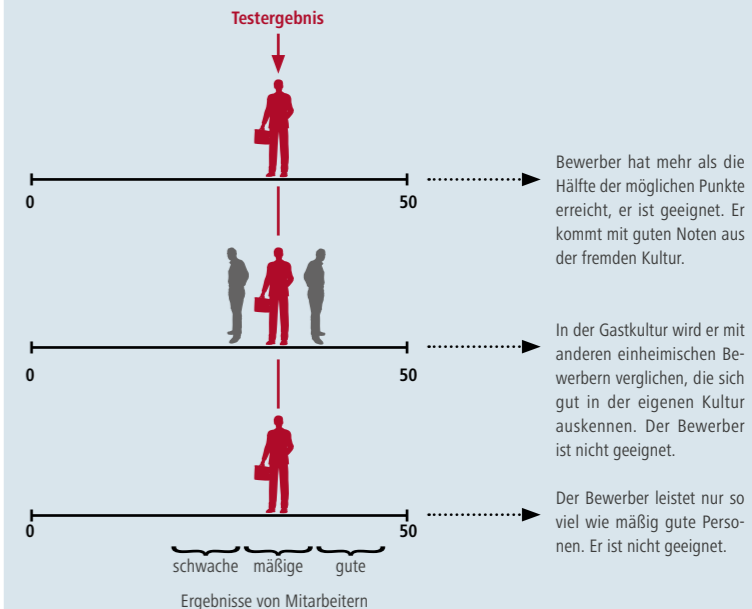


Prof. Dr. habil. Petia Genkova

ist Professorin für Wirtschaftspsychologie an der HS Osnabrück und Beauftragte für Internationale Angelegenheiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Sie besitzt eine Habilitation für Psychologie und für Interkulturelle Kommunikation und ist Autorin von mehreren Büchern im Bereich interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleichender Psychologie.

Notenunterschiede in Abhängigkeit von kulturellen Bewertungsmaßstäben

In Abhängigkeit von unterschiedlichen Bezugssystemen kann ein und dasselbe Testergebnis sehr unterschiedlich bewertet werden:





„Mobilität ist toll“

Prof. Dr. Paul Mecheril

Der Vortrag zum Thema „Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für internationale Mobilität“ gehalten am 14. Januar 2014 in Hamburg ruft die Hochschulen auf, Räume zum Erfahrungsaustausch zu schaffen, ohne Individuen kulturelle Identitäten zuzuschreiben.

Das Motto des Vortrages aus Sicht der Erziehungs- und Bildungswissenschaften „Mobilität ist toll!“ ist leicht ironisch zu verstehen. Dabei ist eine differenzierende Betrachtung notwendig. Der Begriff der Mobilität ist gewöhnlich positiv belegt.

Interkulturalität
Ethnozentrismus
Mobilität
Bildungsprozesse
Kultur
Metakulturabhängigkeit
Reflexion
Heterogenität
Homogenisierung
Horizonte

Unvertrautes
Lebenswelten
Mobilitätsprozess
Schlüsselkompetenz
Standardmodell
Bildungsprozess
Individuen
Pluralität

Was bedeutet Mobilität in unserem Kontext? Unvertrautes aufsuchen und Vertrautes verlassen. In der Fremde andere Erfahrungen machen:

1. Womöglich die Erweiterung des Horizonts (Sprache, Humor)
2. Pluralität und Kontingenz von Lebenswelten erfahren (die eigene Lebensversion nur eine unter vielen)
3. Zu sich selbst in ein Verhältnis treten, also Reflexion (sich zu sich selbst verhalten).

Bildungsprozesse können mit Mobilitätsprozessen mithin verbunden sein. Aufgabe von Hochschulen ist es, Strukturen zu schaffen, die dies ermöglichen.

Der Aufenthalt in der Fremde kann aber auch zu Ethnozentrismus beitragen: in der Ferne seine Eigenheiten pflegen. Fremdheitserfahrungen als Bildungsprozesse sind nicht selbstverständlich, sondern brauchen befördernde Strukturen.

Aus einer Studie des Hochschulinformationssystems (HIS) aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass annähernd jeder zweite Studierende mit ausländischem Pass die deutschen Hochschulen ohne Abschluss verlässt.

Wieso sollte dies verändert werden? In der Literatur finden sich vor allem diese Antworten: Hochschulen müssen sich öffnen, weil Hochschulstandorte unter Bedingungen der Demographie und des globalen Wettstreits um Ressourcen für Studierende attraktiv sein müssen; „Mehrfach von globalem Humankapital“ sei wichtig (ökonomistisches Argument). Ein Wandel der Hochschulen ist notwendig, um Studierenden, die nicht dem (impliziten) Standardmodell des Studierenden entsprechen, ein Studium zu ermöglichen (bildungsethisches Argument).

So die Hochschule sich eher als Ort der Bildung und nicht in erster Linie als Instanz der Produktion von Humanressourcen versteht, gestaltet sie diesen Prozess und nimmt ihn ernst. „Postkommunitäre Solidarität“ kann so entstehen.

Universitäten sind nun aber per se pluri-kulturelle Orte mit unterschiedlichen, disziplinären Stilen. Es besteht eine kulturelle Differenz, die insbesondere bei Fächerwechseln erfahrbar wird. Deutschland hat eben kein homogenes Hochschulwesen, ebenso wenig wie die USA und andere Länder. Diese internen, kulturellen Differenzen werden in Diskussionen um Interkulturelle Kompetenz oft nivelliert.

Kulturalisierung (= der unangemessene Einsatz der Kulturbrille)

- Essentialisierung, Homogenisierung
- Problematische Gleichsetzung von Kultur = Nation
- Vernachlässigung anderer Zusammenhänge und Differenzlinien (Wer interessiert sich für die sozioökonomischen Milieus, aus denen Student/innen mit indischer Staatsangehörigkeit stammen?)
- Vernachlässigung der faktische Heterogenität von Gruppen
- Vernachlässigung der Spielräume von Menschen, sich von Zugehörigkeiten abzusetzen (we are not cultural dopes)
- Vernachlässigung kultureller Mehrfachzugehörigkeiten
- Handeln von (von Organisationen) als „kulturell Andere“ betrachteten Personen kann jederzeit mit „Kultur“ erklärt werden
- mit dem Erklärungsmuster „die Kultur der Anderen“ kann jederzeit erläutert werden, warum die Anderen nicht passen, schwierig sind, scheitern („Culture as an excuse“)
- „Kultur“ als Erklärungsmuster sagt damit viel über den kulturellen Ort aus, an dem das Muster Verwendung findet (Kulturen des Interkulturellen: Othering, Exotisierung)

Was folgt?

- Fokus eher auf „das Soziale“ denn auf „das Kulturelle“
- Obacht vor stereotypen, pauschalisierenden, an westliche Bilder über „die Anderen“ anschließende Bilder
- reflexiver Umgang mit der Zuschreibung „Kultur“ (Schule des Differenzsehens : Wer was und wie und weswegen und mit welchem Effekt?)
- im Besonderen das Allgemeine erkennen (Entbesonderung „der Anderen“)
- UND: Strukturen schaffen, die es allen Studierenden einfacher machen, sich mit den ganz unterschiedlichen sozial-kulturellen Distanzen zu den Kulturen der Universitäten so auseinanderzusetzen, dass sie angemessene Bildungserfahrungen machen können

Insofern ist Vorsicht im Umgang mit der Perspektive Interkulturalität geboten, weil nur bestimmte Situationen unter dieser Perspektive kulturalisiert werden. Das ist doppelt problematisch. Internationale Situationen werden automatisch als interkulturelle Situationen behandelt (was sie nicht sein müssen); intranationale Situationen als intrakulturelle (was sie nicht sein müssen). Ein finnischer Soziologe kann womöglich kulturell mehr mit einer chilenischen Soziologin anfangen als mit einem finnischen Biochemiker.

Nationalstaaten mit Kulturen gleichzusetzen ist nicht korrekt. Diese Gleichsetzung ist darüber hinaus gefährlich, da das Deutungsschema „Kultur“ genutzt werden kann, um exkludierende Entscheidungen zu legitimieren.

Weil sie kulturell nicht passen, scheitern 50 Prozent der ausländischen Studierenden?! Der Rekurs auf kulturelle Unterschiede ermöglicht zuweilen, dass die Schwäche der Bildungsorganisation im Umgang mit Heterogenität (zum Beispiel von Studierenden) in den Hintergrund rückt.

Es ist Aufgabe der Hochschulen Räume zum Erfahrungsaustausch zu schaffen, ohne Individuen kulturelle Identitäten

zuzuschreiben. Auch ein reflexiver Umgang der Universität mit den Kategorien (etwa „Kultur“, „Ethnizität“), die das Feld strukturieren, ist wünschenswert.

Die Präsentation im Internet:

- ▶ www.hrk-nexus.de/anerkennung/mecheril



Prof. Dr. Paul Mecheril lehrt am Institut für Pädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und ist Direktor des Center for Migration, Education and Cultural Studies.



Streamlining Recognition from Principle to Practice

Lucie de Bruin, Jenneke Lokhoff

Das neue „European Area of Recognition Manual for Higher Education Institutions“ bietet neben einer Einführung in die Grundsätze der Lissabon-Konvention eine systematische Heranführung an die verschiedenen

Themenfelder der akademischen Anerkennung, ergänzt mit zahlreichen Praxisbeispielen (Vortrag gehalten am 10. Dezember 2013 in München, am 14. Januar 2014 in Hamburg und am 20. Mai 2014 in Leipzig).

The Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region (Lisbon Recognition Convention, LRC) was signed in 1997 by 55 signatory countries. The political framework is the Bologna process within the European Higher Education Area (EHEA). The operational structure is build upon the groups of the European Network of Information Centres (ENIC) and the National Academic Recognition Information Centres (NARIC) as national information centres.

A European Area of Recognition (EAR) manual was composed to streamline recognition practices as a practical translation of the Lisbon Recognition Convention. It is based on existing good practice and includes the convention itself and its subsidiary texts. It further encoperates studies and projects (e.g. ENIC-NARIC networks).

The manual was created by and in frequent consultation with the ENIC-NARIC networks and other stakeholders. The recommendations in the manual are supported by ENIC/NARIC centres and therefore shape a European standard model. The use of the manual was recommended by the 47 EHEA countries in the Bucharest Communiqué in 2012.

As one offspring of the EAR manual the EAR Higher Education Institutions (HEI) manual was developed in regard to the special interests of HEI in the field of recognition. The translation of this EAR HEI manual from English into German and other european languages is planned.

The EAR HEI manual features in 24 chapters background information as well as recommondations and pratical examples which help the reader in the daily work in the field of recognition. Flowcharts support the decision making process.

The EAR HEI manual is designed to assist and enable credential evaluators and admissions officers in higher education institutions to practise fair recognition according to the principles of the Lisbon Recognition Convention (LRC) – the regulatory framework for international academic recognition in the European region. The scope of the manual is thus mainly on recognition for the purpose of obtaining access to higher education (academic recognition).

The manual offers a practical translation of the principles of the LRC, advocating a flexible recognition methodology that focuses on the question of whether students are likely to succeed in their studies.

How well do you know LRC?

Example 1: Substantial differences

An applicant submits a Bachelor of Engineering degree from Iraq for admission to a Master programme. In the country of origin, one of the requirements for admission to Master programmes is that the Bachelor degree should be obtained with a certain GPA.

The required GPA level to have access to a Masters programme in Iraq was not obtained.

A competent recognition authority in another country decides to admit the applicant to a Master programme without further requirements, since the qualification is found to have the right level, orientation, quality, workload and learning outcomes.

Question: Is this decision in line with the EAR HEI chapter on Substantial Differences?

- A.** No, there is a substantial difference in the rights attached to the qualification;
- B.** No, the rules of the system of education in origin (in this case Iraq) should always be respected;

C. Yes, because the level of the qualification is the most important aspect to be considered;

D. Yes, a (substantial) difference may be ignored if the overall outcomes of the qualification are sufficient.

Example 2: Institutional recognition practices – Recognition versus Selection

A candidate from Iraq with a Bachelor of Engineering applies to a Master Programme in Engineering in both institution A and institution B in the same country with the same general access requirements. Institution A, which has an open admissions system, takes a positive admission decision. Institution B, which selects candidates according to their grade average, takes a negative admission decision.

Question: Is this in line with good practice in recognition?

- A.** No, this is not in line with good practice as described in the LRC. The student should be submitted to both programmes.
- B.** Yes, because recognition is separate from admissions criteria and both institutions have different criteria for admissions.

Therefore, the manual is useful for any credential evaluator or admissions officer who wishes to enroll students that have qualifications matching their institution's programme requirements, in order to contribute to the overall quality of the programme and to the success rate of the students.

It is acknowledged that users of the manual may have different levels of experience in credential evaluation. Thus the manual may be used in different ways, for example as a quick reference guide, as an introduction to the fundamental concepts of recognition or as a training tool.



Lucie de Bruin is head of the International Recognition Department of Nuffic, the Dutch ENIC/NARIC. She has had over 20 years of experience in the field of international credential evaluation and recognition, and is an expert on all aspects of international recognition. She is currently the overall project leader/supervisor of the EAR and EAR- related projects coordinated by Nuffic.

It is the intention of the authors that the manual will foster a fair recognition culture and support quality enhancement in recognition procedures according to the principles of the LRC.

Die Präsentation im Internet:

- www.hrk-nexus.de/anerkennung/nuffic



Jenneke Lokhoff is senior policy officer at Nuffic's Expertise Department. She has been account holder for recognition since 2008. Jenneke is Co-Vice President of the network of recognition professionals, TAICEP.

Der nexus Leitfaden „Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen“

Dr. Ariane Köster, Florian Gröblichhoff

Die Publikationen des Projekts nexus bieten praxisnahe Hilfestellung für Studierende und Hochschulen.

Das Projekt nexus hat es sich zum Ziel gesetzt, die deutschen Hochschulen darin zu unterstützen, Anerkennungsverfahren studierendenfreundlicher im Sinne der Lissabon-Konvention zu gestalten. Wir sind überzeugt, dass dies dazu beiträgt, die Mobilität der Studierenden zu fördern. In diesem Kontext sind unterschiedliche Publikationen, die sich an Studierende und Hochschulen richten, entstanden.

In einem Leitfaden für Hochschulen hat nexus in sechs Kapiteln ausführliche Informationen zu den entscheidenden Inhalten der Lissabon-Konvention und ihrer (rechtlichen) Umsetzung in Deutschland zusammengetragen. Zudem enthält der Leitfaden zahlreiche *Good Practice*-Beispiele sowie Tipps und Empfeh-

lungen zur optimalen Gestaltung von Anerkennungsverfahren. Die Hochschulen finden hier Antworten auf Fragen, die sich im Rahmen der Anerkennung ergeben.

Der Leitfaden ist der Versuch, die am 1. Oktober 2007 in Deutschland in Kraft getretene Lissabon-Konvention anwendungsgerecht in die Praxis zu „übersetzen“. Um dies bestmöglich gewährleisten zu können, wurde auf der Grundlage guter Beispiele aus den Hochschulen, den Erfahrungen und Anregungen von Expertinnen und Experten aus Hochschulen sowie unter Berücksichtigung der Perspektive von Studierenden das vorliegende Compendium erstellt. Dies war ein langer Prozess, der u.a. den Wandel von der Gleichwertigkeit zum

wesentlichen Unterschied in für die Praxis handhabbare Orientierungsgrundsätze umsetzte. Der Leitfaden ist als Ergänzung zum *EAR HEI*-Manual zu verstehen. Er widmet sich ausschließlich international erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, da diese ein wesentlicher Bestandteil der Mobilität sind und gleichzeitig aber besondere Fragestellungen aufwerfen. Die Lissabon-Konvention gilt darüber hinaus auch für international erworbene Abschlüsse.

Der Leitfaden liegt in einer Kurzfassung, die auf sechzehn Seiten einen ersten kompakten Überblick bietet, und in einer Langfassung (51 Seiten als PDF) vor. Zusätzlich klärt ein Flyer Studierende kompakt über ihre Rechte und Pflichten auf.

Flyer und **Leitfaden** können unter www.hrk-nexus.de/anerkennung heruntergeladen werden. Hier finden Sie unter anderem auch weitere Praxisbeispiele und Literaturhinweise. Die Druckfassung des Flyers und die Kurzfassung des Leitfadens können beim Projekt nexus (nexus@hrk.de) bestellt werden.

Die Präsentation des Projekt nexus zum Thema Anerkennung im Internet:

► www.hrk-nexus.de/anerkennung/nexus



Dr. Ariane Köster und Florian Gröblichhoff sind Referenten im Projekt nexus der Hochschulrektorenkonferenz.



Transparente Anerkennungsverfahren an der Universität Bielefeld

Bastian Simon

Das vorgestellte Praxisbeispiel zeigt, wie die Universität Bielefeld ein für die ganze Hochschule einheitliches Anerkennungsverfahren etabliert hat. (Vortrag gehalten am 10. Dezember 2013 in München und am 14. Januar 2014 in Hamburg)

Die Realität der Anerkennungsverfahren an der Universität Bielefeld zeichnete sich durch die Zunahme von Verfahren und unterschiedliche Auffassungen der jeweils Verantwortlichen von Anerkennungsverfahren aus. Damit verbunden waren zahlreiche Herangehensweisen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Auch stellten sich immer wieder Fragen, auf die es, zumindest subjektiv gefühlt, keine Antworten gab. Insgesamt erzeugte dieser Zustand eine gewisse Unzufriedenheit auf allen Seiten.

Nach dieser Bestandsaufnahme machte sich die Universität Bielefeld daran, den rechtlichen Rahmen zu verdeutlichen, innerhalb dessen man sich zukünftig zu bewegen hat: die Richtlinien der Lissabon-Konvention und den Regelungen des Verwaltungsrechts von den dort enthaltenen Anforderungen an transparente Verfahren und Beratung bzw. Auskunftserteilung bis hin zum wesentlichen Unterschied und der Beweislastumkehr.

Des Weiteren galt es, Ziele zu definieren. Die Verfahren sollten Aspekte der Qualitätssicherung berücksichtigen und zugleich rechtssicher, transparent und „massentauglich“ sein.

Allen Beteiligten (Studierende und „Anerkener“) sollten außerdem alle notwendigen Informationen bereitgestellt werden und sie sollten umfassend darin unterstützt werden, Anerkennungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen und zu bearbeiten. Zudem sollten Studierende über ihre Rolle im Anerkennungsverfahren soweit aufgeklärt werden, dass ihnen auch ihre Mitwirkungspflichten vollständig bekannt sind.

Die Umsetzung dieses Vorhabens ließ sich an der Universität Bielefeld dadurch realisieren, dass der Prozess mit einem Dialog und Austausch innerhalb der „AG Anrechnung“ begann. In dieser AG waren fünf Personen aus Fakultäten und Verwaltung über Statusgruppen hinweg involviert, die einen Arbeitsauftrag aus dem Kreise aller Studiendekane erhalten hat, wodurch der Rückhalt innerhalb der einzelnen Fakultäten gesichert werden konnte.

Die AG nahm ihre Arbeit auf und verständigte sich zunächst über den Soll-Ablauf von universitätseinheitlichen Anerkennungsverfahren.

Anschließend wurden die Verfahren im Detail geplant und mit allen Fakultäten und Verwaltungseinheiten rückgekoppelt. Darüber hinaus erstellte die AG umfassende Informationsmaterialien und Dokumente, die dem internen und externen Gebrauch dienen und die der Aufklärung und Transparenz Sorge tragen.

Nachdem die ersten Schritte erfolgreich bewältigt waren, wurde eine Startveranstaltung durchgeführt, zu der ein möglichst breites Publikum der Universität Bielefeld eingeladen wurde.

Nach dieser „Kick-off“-Veranstaltung folgten Schulungen für die Verantwortlichen im Anerkennungsprozess an allen Fakultäten, so dass sicher gestellt werden konnte, dass die erarbeiteten Maßnahmen richtig in der Praxis umgesetzt und gelebt werden. Nach einem halben Jahr „Betrieb“ folgte die Auswertung und geringfügige Nachsteuerung ganz im Sinne eines funktionierenden Qualitätskreislaufs. Die Einführung universitätsweit einheitlicher Verfahren ist an der Universität Bielefeld auf einem guten Weg, sich auch zukünftig zu bewähren.

Die Präsentation im Internet:

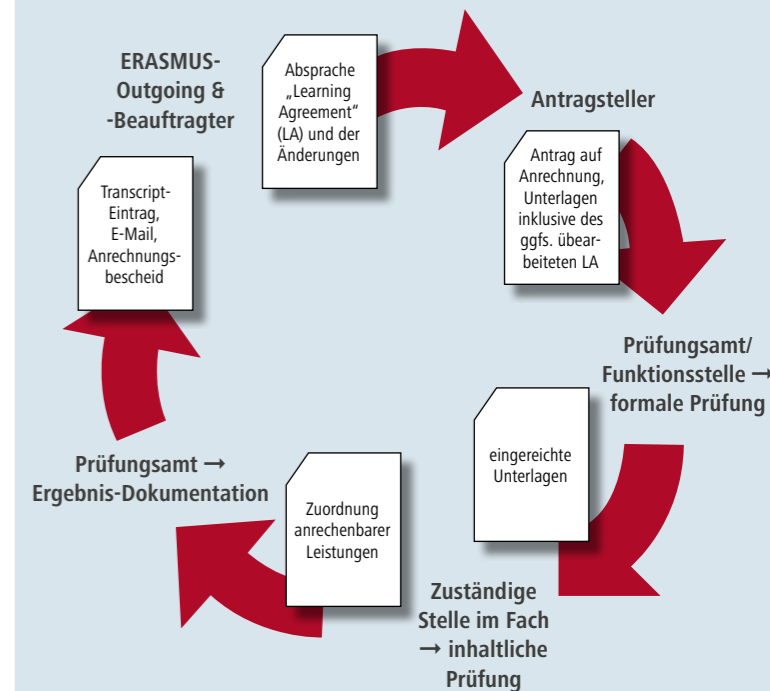
► www.hrk-nexus.de/anererkennung/simon



Bastian Simon ist seit April 2006 Justitiar der Universität Bielefeld. Seine Schwerpunkte liegen im Prüfungs-, Hochschul- und Verwaltungsrecht. U.a. gehören die Konzeption und Einrichtung von Studiengängen (Studiengangmanagement) und Konzeptionen im Bereich des Prüfungsmanagements, sowie die Beratung von Akteuren im Bereich von Studium und Lehre zu prüfungsrechtlichen Aspekten zu seinen Aufgaben.

Ablauf von Anerkennungsverfahren an der Universität Bielefeld

Der Ablauf ohne Auslandsaufenthalt verkürzt sich um den ersten Schritt.





Das Projekt „Auslandsaufenthalte in Bachelor- und Masterstudiengängen“

Dr. Birgit Weiß

Die Universität Mainz hat Regelungen für optionale und obligatorische Mobilitätsfenster erarbeitet.
(Vortrag gehalten am 10. Dezember 2013 in München und am 14. Januar 2014 in Hamburg)

Das Projekt zielt darauf ab, die Fächer bei der Konzeption und curricularen Integration von Mobilitätsfenstern zu unterstützen und damit vor allem die internationale Mobilität der Bachelor-Studierenden zu fördern. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, ohne oder mit möglichst geringem Zeitverlust ein Auslandssemester einzulegen.

Ein Projektergebnis sind Arbeitshilfen und Empfehlungen der Abteilung Internationales. Diese präsentieren und kommentieren Regelungen für optionale und obligatorische Mobilitätsfenster. Dabei illustrieren die Empfehlungen die Kernpunkte der

strukturellen Vorgaben wie Zeitfenster, Inhalt, Anerkennung und Äquivalenz. Es werden Tipps gegeben, was bei der curricularen Verankerung von Auslandsaufenthalten beachtet werden sollte.

Möchte man Mobilitätsfenster im Curriculum verankern, so stellen sich diverse Fragen zu der Anzahl von zu erwerbenden Credit Points, Alternativen falls ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist, dem Umgang mit nicht bestandenen Prüfungen und vieles mehr.

Projekt ‚Auslandsaufenthalte in ‚BaMa-Studiengängen‘: Arbeitshilfen ‚Mobilitätsfenster‘ – Praxistipps

Das Studium wird ‚unterbrochen‘?

.....► **‚Integration‘ ist gefragt**

Und wenn das 4. Semester ein Wintersemester ist?

.....► **Ggf. das Zeitfenster auf zwei Semester erweitern**

Sind außer ECTS auch andere Kreditpunkte anrechenbar?

.....► **Für Kreditpunkte ‚neutrale‘ Bezeichnung verwenden**

„In der Regel“ = Planungssicherheit?

.....► **Rahmenbedingungen/Ausnahmen festlegen**

Wer entscheidet über die Anrechnung?

.....► **Verantwortliche Stelle benennen bzw. Verweis auf Rahmenordnung o.ä.**

Wie sieht der Anerkennungsprozess aus?

.....► **Ablauf vorstrukturieren und möglichst pragmatisch gestalten**

Einfache Konzepte oder allgemein gültige Antworten gibt es dafür nicht – aber Tipps, Erfahrungswerte und Empfehlungen für eine geeignete Umsetzung. Richtig ist aber auch: Mobilitätsfenster sind nur dann sinnvoll, wenn sie auf den Studiengang passgenau zugeschnitten sind.

Dazu gehört es den Typ, die Ziele, den Inhalt und den Umfang des Mobilitätsfensters zu definieren. So muss zum Beispiel bedacht werden, ob der Auslandsaufenthalt in Form eines Studiums oder Praktikums absolviert werden soll und ob die Vertiefung des Fachstudiums und/oder sprachliche wie interkulturelle Kompetenzen im Mittelpunkt stehen sollen.

Weitere Aspekte bei der Einrichtung von Mobilitätsfenstern sind Fragen der Anerkennung (Kriterien, Einzel- oder Paketanrechnung, Verfahren, Zuständigkeiten), der Ausstellung von Diploma Supplements und die Grundlage der Notenumrechnung (ggf. Umrechnungstabellen). Alle diese Gesichtspunkte müssen in den Prüfungsordnungen dokumentiert werden, um Verlässlichkeit und Transparenz zu schaffen.

Neben dem optimalen Zuschnitt auf den jeweiligen Studiengang zeichnen sich „gute“ Mobilitätsfenster durch die Formulierung der fachlich-akademischen Zielsetzung und des Mehrwerts des Auslandsaufenthalts aus. Weitere Qualitätsmerkmale sind ein klar gestalteter Studienverlaufsplan mit Mobilitätsfenster und die pragmatisch geregelte Anerkennung (Kriterien, Zuständigkeiten, Prozesse), welche Lissabon- als auch ECTS-kompatibel ist.

Mobilitätsfenster geben dem Auslandsaufenthalt eine zeitliche und fachliche Struktur. Idealerweise geben sie so viel Struktur wie nötig und so viel Flexibilität wie möglich. Sie integrieren den Auslandsaufenthalt in das Curriculum und stellen einerseits sicher, dass der Auslandsaufenthalt akademischen Wert hat (Qualitätssicherung) und andererseits die Leistungen angerechnet werden können.

Mobilitätsfenster ermöglichen so stabile bzw. ansteigende Auslandsmobilität durch Planungssicherheit für Studierende und Arbeitserleichterung bei der Anerkennung von Studienleistungen.

Die Präsentation im Internet:

► www.hrk-nexus.de/anerkennung/weiss



Dr. Birgit Weiß hat nach ihrem Studium der Amerikanistik an der JGU Mainz 1999 promoviert. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Englischen Seminar der JGU Mainz bis 1996 und am Englischen Seminar der GAU Göttingen (bis 2000). Seit 2001 ist sie ERASMUS-Hochschulkoordinatorin sowie Koordinatorin von Projekten zur Steigerung der internationalen Studierendenmobilität (s.u.) an der JGU Mainz.



Evaluationskonzept

Überprüfung

Internationalisierung

Learning-Agreement

Vorbild

Pauschalanerkennung

Dezentralität

Mobilitätsförderung

Pilotcharakter

Subsidiarität

Anerkennung an der Universität Potsdam – von der Theorie zur Praxis

Prof. Dr. Andreas Musil

In dem Vortrag für den 20. Mai 2014 in Leipzig wird das von der Universität Potsdam entwickelte Evaluationskonzept zur Anerkennung vorgestellt.

Die Universität Potsdam hat am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ u.a. mit dem Ziel teilgenommen, effektive Internationalisierungsstrukturen und -prozesse zu etablieren. Die Empfehlungen aus dem Audit werden derzeit umgesetzt. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ ist die Verbesserung der Anerkennungspraxis ein zentrales und von den Audit Gutachterinnen und Gutachtern empfohlenes Ziel. Der zur Zielerreichung entwickelte Maßnahmenkatalog sieht vor, dass in einem ersten Schritt zunächst die an der Universität übliche Praxis der Anerkennung umfassend beleuchtet wird.

Aus diesem Grund ist die Anerkennungspraxis Gegenstand der diesjährigen Metaevaluation. Die Metaevaluation ist ein an der Universität Potsdam entwickeltes Evaluationsverfahren, das in regelmäßigen Abständen und unter Mitwirkung von externen Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt wird. Mit diesem Evaluationsinstrument überprüft die Universität vergleichend die fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die fakultätsspezifische Qualitätspolitik sowie die Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene.

Das Verfahren der Metaevaluation

Theorie

- ▶ Rahmenvorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- ▶ Richtlinie über die Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Fähigkeiten
- ▶ Merkblätter/Handreichungen im Internet
- ▶ Informationen/Umrechnungstabellen im Intranet

- ▶ Überprüfung der Praxis im Rahmen der Metaevaluation

Ziel: Verbesserung der Anerkennungspraxis

- ▶ Werden Rahmenvorgaben-Regelungen umgesetzt?
- ▶ Gibt es Unterschiede in den Fächern?
- ▶ Welche Probleme ergeben sich in der Praxis?
- ▶ Werden Handreichungen/Merkblätter genutzt?
- ▶ Durch welche Maßnahmen lässt sich die Anerkennungspraxis verbessern?

(gute) Praxis

Das Qualitätsmanagement an der Universität Potsdam zeichnet sich durch Dezentralität und Subsidiarität aus. Die Fakultäten sind für die Sicherung und Weiterentwicklung der Studien- und Lehrqualität verantwortlich. Mit Blick auf die Anerkennungspraxis soll die Metaevaluation somit zeigen, ob die Fakultäten aufgrund ihrer unterschiedlichen Fachkulturen verschiedene Praktiken und Verfahren anwenden. Selbstverständlich wird mit der Durchführung der Metaevaluation auch das Ziel verfolgt, bestehende Defizite offenzulegen. Die externen Gutachterinnen und Gutachter sollen Optimierungsbedarfe aufzeigen und die Hochschulleitung sowie die Fakultäten anschließend beraten.

Zur Überprüfung der Anerkennungspraktiken und -verfahren wurde ein umfassendes Evaluationskonzept entwickelt, das auch andere Universitäten, die eine ähnliche Zielsetzung verfolgen, einsetzen können.

Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen der Metaevaluation Best Practice Beispiele zu identifizieren. Diese sollen in der Universität bekannt gemacht werden und anderen Fächern als Vorbild dienen. Aus diesem Grund werden auch Studiengänge unter die Lupe genommen, die im Bereich Mobilitätsförderung und Anerkennung Pilotcharakter besitzen und in diesem Bereich neue und möglicherweise auch ungewöhnliche Wege gegangen sind. Hierzu zählen beispielsweise Studiengänge,

bei denen die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung eine Art Pauschalanerkennung ermöglicht. Exemplarisch zu nennen sei hier der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Politik, Verwaltung und Organisation.

Das Curriculum sieht vor, dass die Studierenden im fünften Semester entweder ein unbenotetes Praxissemester oder ein ebenfalls unbenotetes Auslandssemester absolvieren. Entscheiden sich die Studierenden für das Auslandssemester müssen sie den Nachweis erbringen, dass sie an einer Hochschule im Ausland 30 Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen erworben haben, die eine sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung aufweisen. Weitere Einschränkungen oder Vorgaben bezüglich der zu erwerbenden fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen bestehen nicht. Allerdings muss analog zum an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät üblichen Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen auch in diesem Studiengang vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement abgeschlossen werden. Mit diesem Agreement wird sichergestellt, dass die Vorgabe der fachlichen Ausrichtung eingehalten wird und sich die Studierenden mit dem Kursangebot der Gasthochschule sowie ihren eigenen Studieninteressen vor ihrem Auslandsaufenthalt eingehender befassen.

Die Präsentation im Internet:

- ▶ www.hrk-nexus.de/anererkennung/musil



Prof. Dr. Andreas Musil ist seit Juni 2012 Mitglied der Universitätsleitung der Universität Potsdam und Vizepräsident für Lehre und Studium. Er war bis 2012 Studiendekan der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam. Darüber hinaus ist er als Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg tätig.

Schlussbemerkungen – Entwicklungen und Perspektiven

Dr. Peter A. Zervakis

Bei der Umsetzung der Lissabon-Konvention hat sich in den letzten vier Jahren viel getan. Es gibt jedoch noch einige Herausforderungen.

Obwohl die Lissabon-Konvention in Deutschland bereits 2007 in Bundesrecht überführt wurde, bestand an den deutschen Hochschulen lange Unsicherheit über ihre Umsetzung. Als das Projekt nexus Mitte 2010 seine Arbeit aufnahm, waren vielerorts zentrale Inhalte wie der Paradigmenwechsel von der Gleichwertigkeit zum wesentlichen Unterschied, die Lernergebnisorientierung sowie die Beweislastumkehr nicht bekannt.

Sechs aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz erfreuliche Entwicklungen sind seitdem zu beobachten:

1. Während der Projektlaufzeit haben immer mehr Hochschulen eigene Wege gesucht, um die Anforderungen der Lissabon-Konvention vor Ort studierendenfreundlich umzusetzen.
2. Zudem haben einige Hochschulen damit begonnen, verbindliche Rahmenleitfäden zur Anerkennung zu entwickeln, welche durch die Fachbereiche und Fakultäten umgesetzt werden.
3. Auch Hochschul-AGs zur Anerkennung können den Austausch über Anerkennungsfragen und Optimierungsmöglichkeiten fördern.
4. Eine weitere Maßnahme, um mehr Akzeptanz und Transparenz hinsichtlich der Anerkennungsentscheidungen zu schaffen, sind sogenannte „Äquivalenzlisten“, welche Auskunft geben, über bereits durch die jeweilige Hochschule positiv anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen.

5. Ein besonders „wirksames“ Instrument, um die Anerkennung von international erworbenen Studienleistungen zu institutionalisieren, ist die Einrichtung von Doppelabschlüssen, bei denen bereits in der Studienordnung festgelegt wird, welche Teile des Studiums an welcher Hochschule zu absolvieren sind.
6. Im Allgemeinen lohnt es sich, möglichst umfassend und vollständig die einzelnen Phasen und die hierzu notwendigen Informationen im Anerkennungsverfahren auch öffentlich zu machen.

Schließlich können die Perspektiven und zukünftigen Herausforderungen aus nexus-Sicht in sechs Punkten zusammengefasst werden:

1. Bei der Umsetzung des Kriteriums des „wesentlichen Unterschieds“ herrscht nach wie vor großer Handlungsbedarf.
2. Die Umsetzung von Lernergebnissen in den Studienordnungen sollte fortgesetzt werden.
3. Die Frage, ob Anerkennungsobergrenzen zulässig bzw. sinnvoll sind, blieb bisher auf deutscher Ebene unbeantwortet.
4. Was tun „bei Härtefällen“, bei denen das „gegenseitige Vertrauen“ der Hochschulen auf die Probe gestellt wird?

5. Ähnliches stellt sich bei der Anerkennung von Studienleistungen nach Studiengang- oder Hochschulwechseln im Inland.
6. Zuletzt muss weiter darüber nachgedacht werden, wie bekannte Instrumente der hochschulischen Qualitätssicherung auch in Anerkennungsverfahren angewandt werden könnten.

Das gemeinsame Ziel der Hochschulen, Mobilität unter ihren Studierenden zu fördern, kann mit Hilfe der Lissabon-Konvention ein gutes Stück vorangebracht werden. Allerdings müssen sich alle Beteiligten gemeinsam dafür einsetzen, sie mit Leben zu erfüllen und sich bewusst zu machen, dass vereinfachte und transparente Anerkennungsverfahren sowohl für die Anerkennenden als auch für die Antragstellenden von großem Nutzen sind.



Dr. Peter A. Zervakis leitet seit Juli 2010 das vom BMBF geförderte Projekt nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre der Hochschulrektorenkonferenz.

Weiterführende Links

EAR HEI manual:

- ▶ <http://eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf>

EAR Project:

- ▶ www.eurorecognition.eu

EHEA Working group on recognition:

- ▶ www.ehea.info

Lissabon-Konvention (englisch):

- ▶ <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/165.htm>

Nuffic (niederländisches ENIC/NARIC):

- ▶ www.nuffic.nl/en

nexus-Themenseite zur Anerkennung:

- ▶ www.hrk-nexus.de/themen/anerkennung

Universität Bielefeld, Informationen zum Anrechnungsverfahren:

- ▶ www.bielefeld.de/anrechnung

Universität Mainz, Projekt „Auslandsaufenthalte in Bachelor- und Masterstudiengängen“:

- ▶ www.international.uni-mainz.de/820_DEU_HTML.php

Universität Oldenburg: Pädagogische Fakultät:

- ▶ www.uni-oldenburg.de/paedagogik

Hochschule Osnabrück, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

- ▶ www.wiso.hs-osnabrueck.de

Universität Potsdam, Juristische Fakultät:

- ▶ www.jura.uni-potsdam.de

Antworten zu den Fragen auf Seite 16

Question 1: D. Yes, a (substantial) difference may be ignored if the overall outcomes of the qualification are sufficient.

Questions 2: B. Yes, because recognition is separate from admissions criteria and both institutions have different criteria for admissions

Impressum

Projekt nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz
Ahrstraße 39, 53175 Bonn

Tel.: 02 28/8 87-0

Telefax: 02 28/8 87-1 10

nexus@hrk.de

www.hrk-nexus.de

Verantwortlich

Dr. Peter A. Zervakis, Leiter des Projekts nexus der HRK

Redaktion

Dorothee Fricke, Dr. Ariane Kössler, Andreas Salz

Visuelle Konzeption, Gestaltung, Illustration, Bildredaktion

Bosse^{und} Meinhard Wissenschaftskommunikation, Bonn

Bildnachweis

istockphoto.com: Titel, 6, 14, 20, 24;
Fotolia.de: 10; Karla Fritze: 28

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Das Projekt nexus der HRK wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Die HRK dankt dem BMBF für die freundliche Unterstützung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre teilweise auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich beide Geschlechter gemeint.

Bonn, Mai 2014, 1. Auflage

ISBN 978-3-942600-29-3

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Projekt **nexus**

Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

